

SAP AG

Hauptversammlung

am 25. Mai 2011 in der SAP Arena in Mannheim

Gegenanträge zur Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der SAP AG am 25. Mai 2011

Nachfolgend finden Sie Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung am 25. Mai 2011, die von der Gesellschaft zugänglich zu machen sind.

Gegenanträge der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4:

Die DSW hat am 9. Mai 2011 folgende Gegenanträge eingereicht:

1. Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010)

„Die Entlastung des Vorstands wird vertagt.

Begründung:

Seit 2007 Jahren läuft ein Rechtsstreit des amerikanischen Wettbewerbers Oracle gegen die SAP AG. Hintergrund ist der Vorwurf des Datendiebstahls durch die amerikanische Tomorrow Now, die im Januar 2005 von SAP übernommen wurde. Für diesen Prozess hatte SAP einen Schaden in Höhe von 40 Mio. USD veranschlagt und auch zurückgestellt. Im November 2010 hat ein Jurygericht in den USA SAP zu einer Schadenersatzzahlung an Oracle in Höhe von 1,3 Mrd. USD verurteilt. Daraufhin hat der Vorstand von SAP den Betrag für die Prozessrückstellungen noch in 2010 um 930 Mio. EUR ergebnisbelastend aufgestockt.

Aus Sicht der DSW drängen sich aufgrund dieser Entwicklung insbesondere folgende Fragen auf:

Wie kann es sein, dass der Vorstand der SAP den Ausgang des Prozesses und die drohende Schadenssumme derart eklatant falsch bewertet hat? Offenbar wurde das Risiko einer möglichen Milliardenentschädigung von Anfang an nicht ernst genug genommen. Zudem ist bis zum heutigen Tag unklar, wer für die Rechtsverstöße der Tomorrow Now auf Seiten des SAP Managements die Verantwortung trägt. Aus unserer Sicht ist anhand der von SAP bislang veröffentlichten Informationen insbesondere nicht nachvollziehbar, wie es zu einer für Aktionäre so gravierenden Fehleinschätzung des Prozessausgangs kommen konnte. Hätte der Vorstand die notwendige Sorgfalt walten lassen, so z.B. die „richtigen“ Rechtsberater in den USA beauftragt und von Beginn an eine andere Prozessstrategie gewählt, wäre ein solcher Schaden für die SAP und ihre Aktionäre entweder vermieden worden oder erheblich geringer ausgefallen. Die SAP zahlt zwar für das Geschäftsjahr 2010 eine Dividende in Höhe von 0,60 EUR je Aktie. Die zurückgestellte Schadenssumme würde jedoch einer zusätzlichen Ausschüttung in Höhe von mindestens 0,78 EUR je Aktie entsprechen. Bis zu einer abschließenden und zufriedenstellenden Klärung dieser Fragen kann aus Sicht der DSW die Entlastung des Vorstands der SAP nicht beschlossen werden. Vor diesem Hintergrund wird die DSW für eine Vertagung der Entlastung des Vorstands stimmen.“

2. Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010)

„Die Entlastung des Aufsichtsrats wird vertagt.

Begründung:

Im Hinblick auf eine mögliche Pflichtverletzung des SAP-Vorstandes bei dieser eklatanten Fehleinschätzung des Oracle-Rechtsstreites ist auch der Aufsichtsrat der SAP gefordert. Er hat die Verletzung von Pflichten des Vorstandes und die genauen Verantwortlichkeiten in dieser Angelegenheit festzustellen und beim Vorliegen von solchen Pflichtverletzungen zu prüfen, ob die Gesellschaft Schadenersatzansprüche gegen den Vorstand

Fortsetzung auf Seite 2



SAP AG

Hauptversammlung

am 25. Mai 2011 in der SAP Arena in Mannheim

Fortsetzung von Seite 1 der Gegenanträge

geltend machen kann. Hierzu ist er aktienrechtlich (ARAG-Entscheidung) sogar verpflichtet. Ob und in welchem Umfang der Aufsichtsrat der SAP dieser Pflicht nachgekommen ist, ist für die DSW aufgrund der bisherigen Berichterstattung des Aufsichtsrats nicht ohne weiteres nachvollziehbar.

Außerdem ist nach den bislang von SAP veröffentlichten Informationen fraglich, ob der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Finanzausschuss bei der Prüfung der Höhe der Rückstellungen für den Oracle-Rechtsstreit die notwendige Sorgfalt walten ließ.

Angesicht dieser noch offenen und zunächst zu klärenden Fragen wird die DSW ebenfalls für eine Vertagung der Entlastung des Aufsichtsrats stimmen.

Wir gehen davon aus, dass die Gegenanträge vom Emittenten gemäß §§ 126 ff. AktG sowie allen SAP Aktionären zugänglich gemacht werden. Wir behalten uns vor, weitere Anträge, die über diese zwei Gegenanträge hinausgehen, auf der Hauptversammlung zu stellen.“

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW):

Die Begründung der Gegenanträge der DSW zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 bezieht sich thematisch auf ein seit März 2007 laufendes Verfahren, das der Vorstand der Gesellschaft mit größter Sorgfalt geführt und der Aufsichtsrat aufmerksam und intensiv begleitet hat. Insbesondere im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 haben Vorstand und Aufsichtsrat jederzeit die erforderliche Sorgfalt walten lassen und halten daher an ihren Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 fest. Zu den in der Begründung der Gegenanträge der DSW aufgeworfenen Fragen werden Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Hauptversammlung selbstverständlich ausführlich Stellung nehmen.